ZBB 2013, 184

BGB § 280 Abs. 1, § 311 Abs. 2, § 705; HGB §§ 110, 128

Beurteilung der Richtigkeit und Vollständigkeit eines Anlageprospekts nach dessen dem Anleger vermittelten Gesamtbild

BGH, Urt. v. 05.03.2013 – II ZR 252/11 (KG), ZIP 2013, 773 = DB 2013, 991 = WM 2013, 734

Amtlicher Leitsatz:

Für die Beurteilung, ob ein Prospekt unrichtig oder unvollständig ist (hier: Reihenfolge der Haftung des Gesellschaftsgrundstücks und der quotal haftenden Gesellschafter eines Immobilienfonds), ist nicht isoliert auf eine bestimmte Formulierung, sondern auf das Gesamtbild des Prospekts abzustellen, das er dem Anleger unter Berücksichtigung der von ihm zu fordernden sorgfältigen und eingehenden Lektüre vermittelt.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG